Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

AGES

Mykotoxine in Mais und Maiserzeugnissen

Endbericht der Schwerpunktaktion A-023-25

Oktober 2025

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war, die Einhaltung der entsprechenden Höchstgehalte zu überprüfen.

40 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht: Ein Probe wurde beanstandet:

- eine Probe wegen der Überschreitung des Höchstgehaltes für Deoxynivalenol

Hintergrundinformation

Im Rahmen einer Schwerpunktaktion ist die Einhaltung der Probennahmevorschrift durch bessere Planbarkeit der Probenziehung erleichtert. Im Probenplan ist daher vorgesehen, die Untersuchung von Kontaminanten verstärkt durch Schwerpunktaktionen durchzuführen.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 40, entnommen von der Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EU) 2023/915 der Kommission über Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 2,5 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)[1]
nicht beanstandet	39	97,5	(87 %; 100 %)
beanstandet	1	2,5	(0 %; 13 %)
gesamt	40	100,0	---

Eine Probe Popcornmais wies einen Gehalt an Deoxynivalenol von 1.500 ± 400 µg/kg auf. Somit war der zulässige Höchstgehalt gemäß Verordnung (EU) Nr. 915/2023 von 750 µg/kg zweifelsfrei überschritten. Da die Probenziehung nur für die Lieferung vor Ort repräsentativ war, wurde nur die Lieferung beanstandet.

Eine Probe Maismehl wies einen Gehalt an Fumonisinen (Summe aus B1 und B2) von 1.420 ± 570 µg/kg auf. Unter Berücksichtigung der Messunsicherheit wurde der zulässige Höchstgehalt von 1.000 µg/kg aber eingehalten. Die Lebensmittelaufsicht wurde ersucht das Lebensmittelunternehmen darüber in Kenntnis zu setzen.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.gv.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

[1] Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmäler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.